

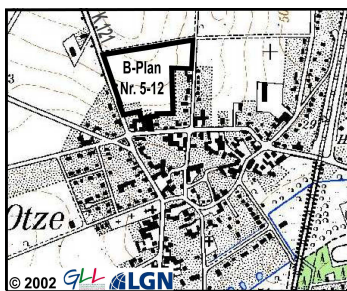
Bekanntmachung am 17.07.2008 im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

**Bekanntmachung der Stadt Burgdorf
Bebauungsplan Nr. 5-12 „Nördlich Worthstraße“**

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 12.06.2008 den Bebauungsplan Nr. 5-12 „Nördlich Worthstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bezieht sich auf die Flurstücke 125/2, 126/1, 130/3, 131/4, und teilweise auf die Flurstücke 128/2, 133/5, 133/8 der Flur 8, Gemarkung Otze. Er liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Otze, unmittelbar nördlich der bestehenden Bebauung an der Worthstraße, westlich der bestehenden Bebauung am Hessenweg, südlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche und östlich der „Burgdorfer Straße“ (K 121).



Der Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung zur allgemeinen Einsicht im Bauamt der Stadt Burgdorf, Bergstr. 6, während der Dienststunden aus. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich (1.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, (2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und (3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burgdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Burgdorf, den 04.07.2008

STADT BURGDORF
Der Bürgermeister

Baxmann